



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **21-xxxx**

Antrag öffentlich

| Beratungsfolge | | |
|----------------|----------------|------------|
| | Gremium | Datum |
| Öffentlich | Hauptausschuss | 23.04.2020 |

Planungsmoratorium für die Sternbrücke Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Bahn hat sich bereit erklärt, dem Verlangen der BVWI bzw. des Senats nachzukommen und eine neukonstruierte Brücke ohne straßenmittige Stützpfeiler im Sommer 2027 zu errichten. Die von den Vertreter*innen der BVWI sowie der BSW formulierte Intention ist dabei die Ertüchtigung der Stresemannstraße durch eine Brücke, die ohne das Nadelöhr Sternbrücke den fließenden KfZ- und LKW-Verkehr optimiert. Dies steht, wie es von einer Anwohnerinitiative und dem Stadtteilbeirat formuliert wurde, in krassem Widerspruch zu den vom Senat formulierten Klimaschutzzielen.

Der daraufhin vom Altonaer Baudezernenten als eine mögliche Option ins Gespräch gebrachte Vorschlag, die Stresemannstraße vom Pferdemarkt bis zur Elbtunnel-Autobahn zweispurig zu gestalten und die beiden nun ohne Nadelöhr durchgängig ertüchtigten Fahrstreifen ausschließlich als Bus- und Fahrradspur zuzulassen, entspricht diesem Ansinnen einer Bürgerbeteiligung, die im Vorwege des Planfeststellungsverfahrens leider sehr kurzfristig im Rahmen dieser Informationsveranstaltung am 16.4.20 allenfalls angedeutet wurde.

Die Konstruktion der Eisenbahnüberführung über die Stresemannstraße (Sternbrücke) ist nur im Zusammenhang mit den Anforderungen der bestehenden und insbesondere der künftigen Dimensionierung des unterführten Verkehrsträgers (Straße) sachgerecht entscheidbar. Zur Umsetzung der Klimaziele des Hamburger Senats (Klimaplan 2015 in seiner aktuellen Fortschreibung) sowie seiner (Selbst)Verpflichtung zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung kommt der Verkehrspolitik eine entscheidende Schlüsselrolle zu. Nur mit einer Reduzierung insbesondere des motorisierten Individualverkehrs können die ambitionierten Klimaschutzziele verwirklicht werden.

Es ist weiterhin zu fordern, dass vor Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens eine intensive Erörterung mit der Bevölkerung über die vorhandene und insbesondere die künftige Stadtgestalt und -funktion in Dimensionierung / Maßstäblichkeit (Kleinteiligkeit) sowie über architektonisch-/stadtplanerische angemessene Lösungsmöglichkeiten für das künftige Brückenbauwerk und dessen Umfeld stattfindet.

Nur auf dieser Basis und im Ergebnis eines solchen Diskussionsprozesses darf die zu entwickelnde stadtverträgliche Lösung des künftigen Brückenbauwerks konstruktiv und gestalterisch geplant und in das Planfeststellungsverfahren eingeführt werden. Eine von solchen gesamtkonzeptionellen und planerischen Vorgaben abgelöste, lediglich bahnbetriebliche und infrastrukturelle Überlegung in den Blick nehmende Festlegung auf die Konstruktion des künftigen Bauwerks und eine damit einhergehende Setzung von Zwangspunkten für die künftige Stadtgestalt und funktionale Stadtentwicklung ist entschieden abzulehnen.

Der Hauptausschuss möge stellvertretend für die Bezirksversammlung beschließen:

Das Bezirksamt wird nach § 19 BezVG aufgefordert, sich bei der BWVI und der Deutschen Bahn AG dafür einzusetzen, dass die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Neugestaltung der Eisenbahnüberführung Sternbrücke auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Bis dahin sind eine oder mehrere Varianten zu erörtern, die zum Einen die Neuordnung der Stresemannstraßen-Fahrsteifen unterhalb und das weitere relevante Umfeld der Brücke beinhaltet, die den Klimaschutzzielen des Senats entsprechen und eine deutliche Reduzierung des KfZ-Verkehrs auf der Stresemannstraße beinhalten. Zum Anderen soll frühzeitig die künftige Stadtgestalt in die Dimensionierung und Maßstäblichkeit (Kleinteiligkeit) in einer architektonisch / stadtgestalterisch angemessenen Lösung des Brückenbauwerks und seines Umfeldes einbezogen werden.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.